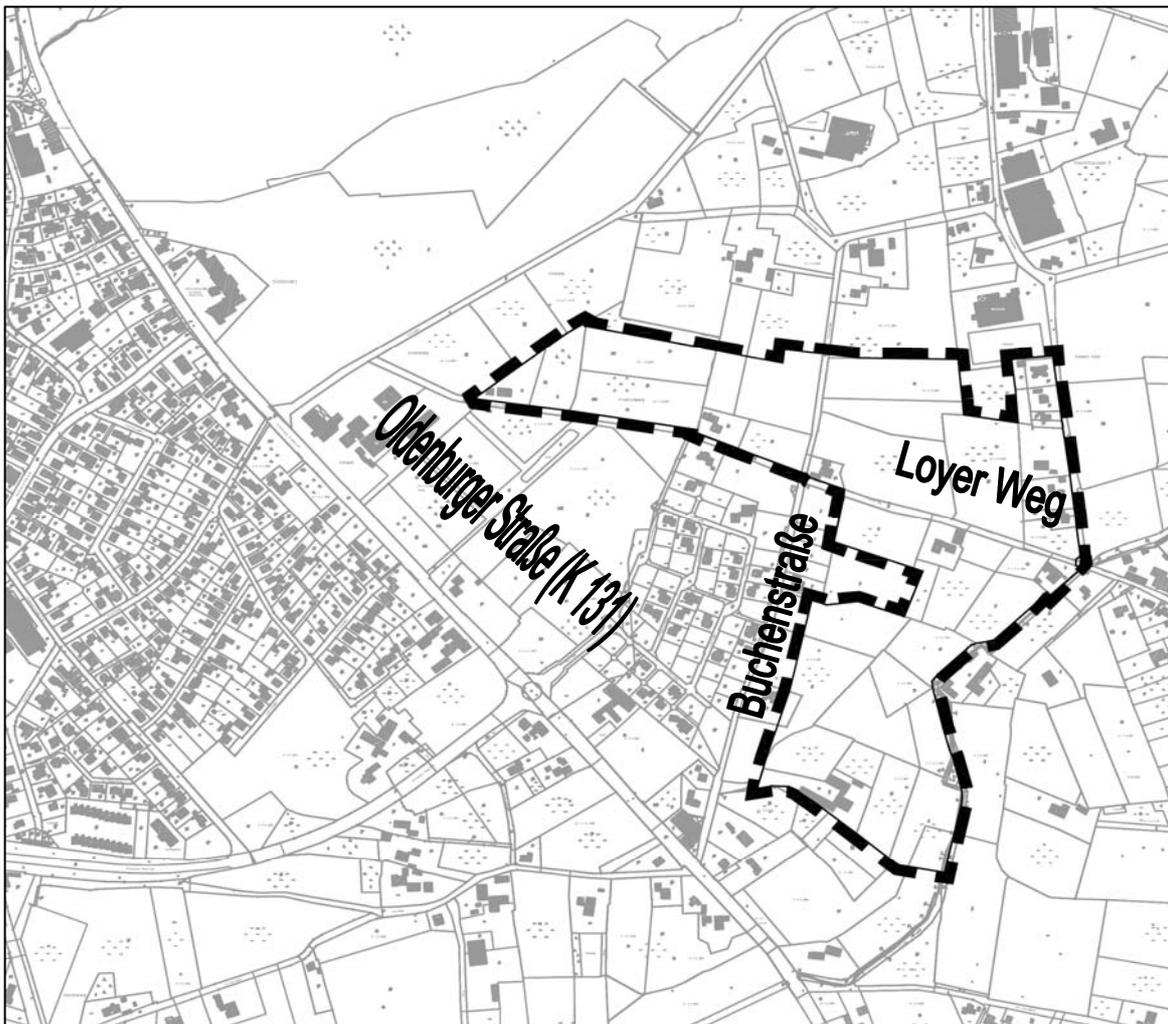


## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- **51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Schloßpark“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 17.01.2012 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Ziel der 51. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweitung der Wohnnutzung im Bereich des Loyer Weges. Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.

51. Flächennutzungsplanänderung  
„Südlich Schloßpark



Als umweltbezogene Informationen liegen Fachpläne (u. a. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland), Begründungen und Umweltbericht mit Anlagen (Biotoptypen, Faunistischer Fachbeitrag Brutvögel und Fledermäuse, Schallimmissionsberechnung) vor.

Gemäß § 3 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Vorentwurf des o.g. Flächennutzungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom 27.01.2012 bis 02.03.2012 (einschließlich) im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, Geschäftsbereich 3, Zimmer 205, während der Dienststunden Montags – Donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr und Freitags 8.00 - 12.00 Uhr oder im Internet unter [www.rastede.de](http://www.rastede.de) unter der Rubrik „Aktuelles/Aktuelle Bauleitplanung“ von Jedermann eingesehen werden kann.

Es besteht während der Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Erörterung. Jedermann kann während dieser Frist Stellungnahmen schriftlich (auch über das Internet) oder zur Niederschrift abgeben.

Rastede, 18.01.2012

von Essen, Bürgermeister